



Aktenzahl: A-2024-1323-00032
Berndorf, am 21.06.2024

Betrifft: 46. Änderung des Bebauungsplanes, KG Berndorf IV

KUNDMACHUNG

Die Stadtgemeinde Berndorf beabsichtigt **den Bebauungsplan** in der KG Berndorf IV gemäß § 34 NÖ Raumordnungsgesetz 2014 (NÖ ROG 2014), LGBl. 3/2015 i.d.g.F., abzuändern.

Der Entwurf dazu wird gemäß § 33 Abs. 1 NÖ ROG 2014 durch 6 Wochen, das ist in der Zeit von

Freitag, dem 21. Juni 2024 bis Freitag, dem 02. August 2024

im Stadtbauamt Berndorf, Kislingerplatz 4, zur allgemeinen Einsicht aufgelegt.

Sie können Montag bis Freitag von 8:00 - 11:30 Uhr, Dienstag und Mittwoch 13:00 - 14:30 Uhr und jeden 1. Dienstag im Monat bis 17:00 Uhr am Bauamt sowie online auf der Homepage der Stadtgemeinde Berndorf unter folgendem Link in diesen Entwurf Einsicht nehmen:

https://www.berndorf.gv.at/Leben_Wohnen/Bauen_Wohnen/Flaechenwidmung/Bebauungsplan

Jedermann ist berechtigt innerhalb der Auflegungsfrist zum Entwurf des Bebauungsplanes schriftlich Stellung zu nehmen.

Der Bebauungsplan ist vom Gemeinderat zu beschließen. Rechtzeitig abgegebene Stellungnahmen sind hierbei in Erwägung zu ziehen. Der Verfasser einer Stellungnahme hat keinen Rechtsanspruch darauf, dass seine Anregung in irgendeiner Form Berücksichtigung findet.

Der Bürgermeister:



Franz Rumpler

angeschlagen am: 21.06.2024
abzunehmen am: 03.08.2024
abgenommen am: